

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Auufer über die Erhebung einer Hundesteuer vom 12.11.2008

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 21.04.2010 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt jährlich	für den 1. Hund	45,-- €
	für den 2. Hund	60,-- €
	für jeden weiteren Hund	90,-- €

Für gefährliche Hunde im Sinne des § 1 Abs. 2 und 3 beträgt die Steuer im Kalenderjahr 800,-- € für jeden Hund.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 1.7.2010 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Aufer, den 27. April 2010

Gemeinde Auufer
Körner
- Bürgermeister -